

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

## Inhalt:

Gescheiterte Verhandlungen. — Der allgemeine Ausstand in Schweden Ein voller Erfolg. — Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter Dresdens. — Der Stand der Sommerurlaubsfrage in Jüttau. — Die Stadtverwaltung Staffels als Arbeitgeber. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Leitung der Hauptkass.

## Gescheiterte Verhandlungen.

Die Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt Kiel sind als gescheitert anzusehen. Die Ursache hierfür liegt lediglich darin, daß der Magistrat daran festhält, die Anerkennung der durch das Dienstalter erworbenen Rechte vorläufig zu versagen und erst mit dem 1. April 1910 und zwar nur bei einwandfreier Führung der Wiedereinstellenden von neuem zuzugehen. Das bedeutet für die alten städtischen Arbeiter die Zurückversetzung in die niedrigste Lohnklasse, d. h. eine Lohnkürzung von 20-70 Pf. pro Tag, sowie die Preisgabe ihrer Ansprüche auf Zahlung des Lohnausfalles in Krankheitsfällen, bei militärischen Übungen, der Gewährung von Sommerurlaub, Abzugsgeld, Hinterbliebenenversorgung usw. Diese sonst ohne weiteres gewährten Vergünstigungen sollten vorläufig in das Ermessen des Magistrats gestellt werden. Das Hauptgewicht wird seitens der Kollegen jedoch darauf gelegt, daß anstatt Lohnaufbesserungen, Lohnreduktionen erfolgen sollen. Die gemachten Zugeständnisse hinsichtlich der späteren Einführung des Achtstundentages für Dienstreisende des Gaswerkes und der wöchentlichen Lohnzahlung wiegen diese Bestrafung der alten vom Magistrat ausgeperrten Arbeiter nicht auf. In die Praxis umgesetzt, sind diese Lohnkürzungen für die Ausgeperrten eine Buße für die Weigerung, Streikarbeit zu verrichten und damit Stockprügel auf den Magen.

Unsere Kollegen haben infolgedessen in ihrer am Dienstag, den 10. d. M., abgehaltenen Versammlung mit 350 gegen 21 Stimmen beschlossen, die in letzter Nummer der Gewerkschaft bekanntgegebenen Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit abzulehnen. Von 23 Rednern erklärten alle, daß die vom Magistrat verlangte Bewährungsfrist einer Bestrafung der Ausgeperrten gleichzusetzen sei. Nicht einer plädierte für Wiederaufnahme der Arbeit. Die Verhandlungen blieben somit resultatlos. Der Streikkommission wurde jedoch die Ermächtigung erteilt, weitere Versuche zu einem ehrenvollen Abschlusse des Kampfes zu machen. Der Magistrat erhielt von diesen Beschlüssen am 11. d. M. Bescheid. Zu seiner Sitzung vom 12. August wurde erneut über die Beschlüsse der Streikenden und Ausgeperrten beraten. Der Entscheid fiel jedoch in ablehnendem Sinne aus. Geben wir ihn wörtlich wieder:

## Magistrat der Stadt Kiel

Kiel, den 12. August 1909.  
Auf die Mitteilung der Kommission der Streikenden und ausgeperrten Arbeiter vom gestrigen Tage teilen wir Ihnen mit, daß unsere in dem Beschlusse vom 7. d. M. gestellten Bedingungen endgültig sind. Wir sehen daher die bislang gepflogenen Verhandlungen als gescheitert an; nach dem Beschlusse der Arbeiterversammlung vom 10. d. M. versprechen wir uns von weiteren Verhandlungen keinen Erfolg. Mit der endgültigen Besetzung der bis heute noch freigebliebenen Stellen wird nunmehr sofort vorgegangen werden.

gez. Fuß Gyl.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß es beim Magistrat am guten Willen fehlt, den Konflikt beizulegen und den Frieden wiederherzustellen. Der Kampf dauert daher unverändert fort. Mag die Kollegenchaft sowie die übrige organisierte Arbeiterschaft alles tun, um den Machtproteststandpunkt des Magistrats brechen zu helfen.

## Das Ende des Kampfes!

Am Montag, den 16. August, wurde in einer Versammlung der Streikenden und Ausgeperrten mit 210 gegen 75 Stimmen bei vier Enthaltungen beschlossen, den Kampf abzubringen. Die Ursache im Umschwunge der Sachlage bildet die Wiederaufnahme der Arbeit durch 70 Mann aus den eigenen Reihen. Sie sind zu Verrätern an der eigenen Sache geworden. Der größten Mehrzahl von ihnen hat der Magistrat die Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit zugehen lassen und dieser Verlockung sind sie erlegen. Trotzdem am Freitag, den 13. ds., noch eine Versammlung der Streikenden und Ausgeperrten beschlossen hatte, im Kampfe auszuharren, ergab sich durch die uns in den letzten Tagen erwachsenen Abtrünnigen aus den eigenen Reihen die veränderte Taktik. Zehn Wochen hatten unsere Kollegen zusammengestanden wie ein Mann; der Ausgang des Kampfes war noch unentschieden, der Magistrat fand sich in größter Verlegenheit, da kamen ihm unsere eigenen Leute zu Hilfe. Wäre nicht durch eigene Kollegen die Wanfelmütigkeit unter die Ausständigen getragen worden, so hätte der Magistrat sich wohl oder übel zu weiterem Entgegenkommen bereit zeigen müssen. Nachdem aber erst ein Teil der Kollegen die Fahne verlassen hatte, und damit dem Magistrat eine Rückenstärkung gegeben, war die Aufhebung des Kampfes ein Gebot der Notwendigkeit. Tessen ungeachtet kann wohl behauptet werden, daß es in diesem Kampfe keinen eigentlichen Sieger gibt, denn auch der Magistrat hat nicht erreicht was er wollte; er ist froh, daß der Konflikt beigelegt ist. Damit ist der Kampf als beendet zu betrachten. Eine Schlacht ist geschlagen, die auch dem stielern Magistrat zur Genüge bewiesen haben wird, daß auch die städtischen Arbeiter einen Kampf zu führen wissen und der den Stadtverwaltungen als Lehre dienen wird.

## Der allgemeine Zustand in Schweden.

Die Teilnahme an dem allgemeinen Zustand der schwedischen Gewerkschaften ist eine erheblich größere geworden, als man zunächst erwarten konnte. Einmütlich der 80 000 Ausgeperrten wird die Zahl der Ausländigen auf 300 000 geschätzt. Die von dem Auslande durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände ausgenommenen Arbeitergruppen haben sich dem erwähnten Beschluß geteilt.

Die Gasarbeiter Stockholms haben zwar die Arbeit eingestellt, die Verantwortung dafür trifft indes nicht die Gewerkschaftsleitung, sondern die Behörden, die die Arbeitsplätze durch Militär überwachen ließen. Die Arbeiter erklärten, unter Militärüberwachung nicht arbeiten zu wollen; sie hatten keine Lust, unter dem üblichen Streikbrecherstrich ihrer Arbeit nachzugehen. Bei den Wasserwerksarbeitern in Stockholm wurde die militärische Verwendung zurückgezogen. Sie setzten deshalb die Arbeit fort und beteiligten sich, gemäß dem Beschluß der gewerkschaftlichen Landeszentrale, nicht am Ausstand. Die Stockholmer Straßenfeger sollen nach Zeitungsmeldungen ihre Entscheidung über die Beteiligung am Massenstreik am 16. August treffen. In Göteborg haben sich die Gas- und Elektrizitätsarbeiter ebenfalls der Ausstandsbewegung angeschlossen. Ebenso die Gasarbeiter in Landskrona.

Eine entscheidende Bedeutung kommt dem Streikbeschluß der Puddrucker zu. Diese haben ab Montag, den 9. d. M., in ganz Schweden bis auf vereinzelte Ausnahmen die Arbeit eingestellt, so daß die Zeitungen nicht mehr erscheinen. Auch die sozialdemokratischen Blätter sind von dem gleichen Schicksal betroffen worden, da die Puddrucker keine Ausnahme zulassen. Zur Orientierung der Streikenden über die Lage ist von der Landeszentrale der Gewerkschaften ein eigenes Blatt für die Dauer des Streiks geschaffen, dessen Bezeichnung die Puddrucker zugestimmt haben. Das Blatt erhielt den Titel „Svarer“ — „Die Antwort“ —, die Antwort nämlich auf die brutale Ausperrungspraktik des organisierten Unternehmertums! Es erscheint in einer Auflage von 150 000 bis 200 000 und wird zum Preise von 5 Öre pro Exemplar im ganzen Lande vertrieben.

Die Puddruckerunternehmen protestieren gegen den Streik der Puddrucker, weil dadurch der Tarifvertrag gelockert ist. Mein formuliert man der Protest begründet sein. Aber das organisierte schwedische Unternehmertum vertritt das Prinzip, daß Zwangsmaßnahmen, sofern neue Forderungen nicht gestellt werden, geltende Verträge nicht berühren. Sie haben eine entsprechende Bestimmung in den meisten Verträgen zur Aufnahme gebracht, die den Gewerkschaften gewissermaßen aufbegehren. Es ist in diesem Augenblick angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterkraft gegen diese Auffassung des organisierten Unternehmertums von Anfang an protestiert hat, weil sie dem Geiste und dem Zwecke der Kollektivverträge direkt unwidrig ist. Von den Unternehmern gedrängt, haben die Gewerkschaften schließlich die Bestimmung akzeptieren müssen. Die „Soziale Praxis“ hat daher nicht unrecht, wenn sie schreibt: „Daß eine derartige Desorganisation in Schweden sich trotz der dort bestehenden zahlreichen Arbeitertarifverträge entwickeln kann, ist nicht zum mindesten die Schuld der Arbeitgeberverbände, die von irgendeinem Prinzip geleitet, seinerzeit ausdrücklich in die Tarifverträge die Ausnahmebestimmung aufgenommen haben, daß Sympathieausperrungen auch während der Geltung der Tarifverträge, die alle Kämpfe wegen Arbeitsstreitigkeiten im Tarifgewerbe verbieten, erlaubt seien und nicht als Vertragsbruch gelten sollen. . . . Und durch solche Rechtsjuridiker, die ein Hohn auf den Geist der Arbeitertarifverträge ist und sie innerlich verfehlt, ist es denn möglich geworden, daß heute ein Tarifgewerbe nach dem anderen ohne Vertragsbedenken die Mandatsklausel — aus „Sympathie“ für das Nachbargewerbe — entziffelt.“

Die Gewerkschaften sind an diesem Zustande in keiner Weise schuld. Sie sollten ja die Verdrängenden sein, nach der Ansicht der Unternehmer, die mit einer solchen Antwort, wie sie sie jetzt bekommen haben, wie gerechnet haben. Den Puddruckern aber daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie das als billig ansehen, was die zentralisierten Unternehmerverbände für sich als recht beanspruchen, ist zum mindesten ganz absurd.

Zudem kommt hier ein sehr altes soziales Prinzip in Betracht, das sich bisher allgemeiner Anerkennung unter allen Völkern erfreut: das Recht der Remesse. Die Klassen Sympathieausperrungen der schwedischen Unternehmervorstände sind im großen Stile organisierte Anarcho auf die gesamte Arbeiter-

klasse des Landes. Wer 163 000 Arbeiter aller Verufe ausperret bzw. ausperren will, weil Differenzen in zwei oder drei Gewerben bestehen, die die Herabsetzung der Löhne betreffen, der richtet einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterkraft in ihrer Gesamtheit. Und dagegen muß sich die Gesamtheit wehren, wie sie es jetzt in Schweden macht.

Die Eisenbahner haben bisher die Arbeit nicht eingestellt und soweit wie unterrichtet sind, wünschen die Gewerkschaftsleitungen diesen Ausstand zurzeit nicht. Eine Besammlung der Streikenden in Stockholm hat allerdings in einer Resolution die Eisenbahner aufgefordert, sich dem Ausstande anzuschließen. Der Referent, der die Resolution vorlas, soll unter Auflage gestellt werden wegen Aufforderung zu ungesetzlichen Handlungen! — Zweifellos hat sich der Eisenbahner eine heilige Erregung bemächtigt, die schließlich zum allgemeinen Ausstande führen konnte.

Die Stimmung unter den Kämpfenden ist eine ausgezeichnete. Die Stilllegung wichtiger Teile des Verkehrsnetzes trägt zudem dazu bei, den Ausstand in jeder Beziehung nachhaltig zu gestalten. Es ist ein Ausstand gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mit gewerkschaftlichen Zielen und kein Generallstreikputsch, hinter dem ohnmächtige Organisationen zu stehen pflegen. Hier dagegen kämpft eine der besten Kolonnen der Arbeiterinternationale, was dem Kampfe ein besonderes Gepräge gibt.

Die Unterhaltung der Kämpfenden hat noch keine Schwierigkeiten gemacht. Es wird aber Aufgabe der Arbeiter aller Länder sein, ihr Möglichstes zur Unterbringung der schwedischen Kämpfer zu tun. Für Deutschland kann heute schon festgestellt werden, daß der Aufruf unserer Generalkommission ein freundliches Echo in der deutschen Arbeiterkraft gefunden hat. Die Sammlungen haben mit aller Eile eingeleitet und wir sind mit dem „Vorwärts“ überzeugt, daß die deutsche Arbeiterkraft auch in diesem Kampfe eine ihrer würdigen internationale Solidarität bezeugen wird.

In Dänemark und Norwegen legen die Arbeiter alänkende Proben ihrer Solidarität ab. Norwegen garantiert ein Minimum von 40 000 Kronen pro Woche, die dänischen Gewerkschaften erheben obligatorische Extrabeträge bis zu 2 Kronen wöchentlich. Der dänische Schmiede- und Maschinenarbeiterverband hat die Erhebung eines 2 Kronen — 2,25 Mk. hohen Extrabetrages pro Woche beschlossen. Auch aus Österreich und Ungarn sind Zusagen betreffend Unterstützung der schwedischen Gewerkschaften gemacht und Besträge bereits abgelehnt worden. Auch in Amerika sind Sammlungen eingeleitet, zunächst unter den dort ansässigen skandinavischen Arbeitern. Aber auch die amerikanischen Gewerkschaften werden sich wohl kaum ausschließen, wenn an sie der Appell ergeht. Unsere Kollegen betätigen sich an der Unterstützung des großen Kampfes ziemlich lebhaft. Trotz der größeren Anforderungen für den stielten Kampf hat der Verbandsoberrat 1000 Mk. abgefunden. Die gleiche Summe wurde von der Hamburger Zentrale geleistet. Auch andere Zentren leisteten entsprechende Summen, nur sind uns hier die Zahlen nicht bekannt, um sie hier anführen zu können.

Eine Proklamation der Regierung, vom König unterzeichnet, warnte am letzten Sonntag vor weiterer Ausdehnung des Streiks. Sie hat auf die Arbeiterkraft keinen Eindruck gemacht. Auch die provokatorische Inbetriebnahme einiger Straßenbahnwagen sowie ein ebensolcher Mas der Polizei an die Stockholmer Zubrücke, bei der Nähe der Ausständigen noch nicht zu stören vermocht. Die Provokationen erreichen ihren Zweck nicht. Der Kampf wird von den Arbeitern miterkühnig geführt. Zum Ausgange ist für die nächsten Tage noch nicht zu erwarten.

## Ein voller Erfolg.

Nur vor Ablauf des Jahres 1908 gelang es uns, auch in der nördlichsten Ecke Europas, in **Nidalfenburn**, Auklang mit den nordischen Arbeitern zu bekommen. Abzweigt sind heute hier nicht vorhanden, trotzdem hat aber der Transaktionsgedanke unter denselben schnell Boden gewonnen. Ein gut Teil driften auch hier wie in verschiedenen anderen Orten die niedrigen Löhne und die Verbesserungsmöglichkeit des ganzen Arbeitsverhältnisses dazu herüber, daß die Arbeiter zu dem Mittel der Transaktionen griffen. Bei allem waren es die Gasarbeiter, die fast vollzählig in Reich und Glied traten.

Man hat sich vor der Zeit gefast, kamen auch ich die Prüder in Christo, um uns das Gebiet freizig zu machen. Der Fremmel, verdrängten unseren Kollegen bekannt, bewährte sich bei dem ersten Zusammentreffen wie rasend, wachte, daß ihm

der Schwanz in Strömen übers Gesicht lief, unter Anwendung aller demagogischen Sturfe. Aber es half alles nichts, unsere Kollegen ließen sich nicht irre machen. In Ermangelung irgendwelchen Erfolges mußte dann am nächsten Tage im "Vorbatter am Raus" die Lage um so mehr besprochen; sogar vor einer direkten Auforderung an die Gaswerkdirection, unsere Mitglieder nicht zu dulden, sondern diese schwarzen Menschenfreunde nicht zurück. Der Einzug der freien Legionen in ein Gebiet, das sie für sich sicher glaubten, mag für diese Leute ja um so schmerzlicher sein, wenn man in Betracht zieht, daß sie gerade zu derselben Zeit, wo wir unsere Filiale dort errichteten, ihren Hauptstich von München nach Aschaffenburg verlegten. Sie mögen sich aber mit dem bekannten Vohgerber trösten, dem die Helle weggeschwommen sind. Inzwischen ist auch noch der städtische Arbeiterverein auf dem Plane erschienen, um uns zu bekämpfen; bisher aber ohne Erfolg.

Wir gingen jedoch, ohne uns über diese Leuten lange aufzuhalten, zur praktischen Betätigung über, da ja auch unter den Kollegen das Streben nach Verbesserung ihrer Lage die Hauptsache war. Nebenbei mußte auch schnell gehandelt werden, wenn bei den diesjährigen Etatsberatungen noch etwas herausgeholt werden sollte, da diese bereits begonnen hatten. Um nicht erst viel Zeit zu verlieren, einigten sich die Kollegen vorläufig darauf, vor allen Dingen eine Lohnforderung zu stellen, in welcher eine Erhöhung der gegenwärtigen Löhne um 10 Proz. verlangt werden sollte. Am 2. Januar waren wir bereits in der Lage, unsere Eingabe, die von sämtlichen Mitgliedern der Ausschüsse unterzeichnet war, dem Magistrat und Gemeindevollmächtigtenkollegium zu übermitteln. Nichts erschienen auch wieder unsere drei städtischen Brüder auf dem Plane und machten eine Ertröngungseingabe, in welcher es einmal hieß: "für alle städtischen Arbeiter", und das anderemal wieder: "nur für die nicht im Gaswerk beschäftigten Arbeiter". Die Leute wollten eben durchaus dabei sein und glaubten sich am besten ihr Suppen an unserem Feuer mitwärmen zu können. Nur ein Beispiel dieser christlichen Arbeitervertretung wollen wir hier zur allgemeinen Veranschaulichung registrieren. Im § 3 Absatz 2 der jetzigen Arbeitsordnung heißt es bereits, daß Arbeiter, welche drei Jahre ununterbrochen gedient haben, zu ständigen Arbeitern ernannt werden können. In ihrer Eingabe fordern aber die Christlichen schließlich, daß alle Arbeiter in bestimmten Betrieben nach 15 Dienstjahren in die ständigen Arbeiterreihen aufgenommen werden sollen. Und eine solche Forderungsvorstellung läßt sich die christlichen Arbeiter gefallen.

Unsere Eingabe, in welcher die zehnprozentige Lohn-erhöhung mit Wirkung vom 1. Januar 1909 beantragt war, wurde bereits in der Sitzung des Kollegiums vom 18. Januar dem Magistrat zur Vorberatung und Zustimmung übergeben, während die Verhandlung der Christlichen, in welcher sie ihr Nachwort I zusammenbrachten, erst am 19. Januar stattfand.

In der Sitzung des Gemeindevollkollegiums am 15. April kam die Angelegenheit wieder zum Vorschein. Nach einem Beschlusse des Magistrats soll die Lohnerhöhung nur 5 Proz. betragen, das Gemeindevollkollegium hatte dagegen 10 Proz. beschlossen. Bürgermeister Dr. Wall weist darauf hin, daß sich dadurch die Etatsposten um 4500 Mk. erhöhen würde und eine weitere Erhöhung der Umlagen von 2 Proz. als notwendig erweise. In sozialer Richtung werde sich aber der Magistrat nicht übertreffen lassen. Auf den Antrag des Finanzaußschusses sprach Genosse Schindler und noch vier weitere bürgerliche Gemeindevollmächtige, worauf dieser auch einstimmig angenommen wurde.

Einen bösen Menschfall erlitten aber dabei die städtischen Straßenwärter, die glaubten, neben der Eingabe der Ausschüsse und der von christlicher Seite, auch für sich unbedingt noch eine solche machen zu müssen. Auch für diese war vorgesehen, daß sie gleich den anderen städtischen Arbeitern eine zehnprozentige Lohnerhöhung bekommen sollten. Sie forderten aber in ihrer Eingabe nur die Bestätigung in die nächsthöhere Lohnstufe, was auch vom Magistrat und Gemeindevollkollegium bewilligt wurde, erholten aber dadurch im Durchschnitt 10 Mk. weniger pro Jahr, als sie sonst bei der Aufbesserung der 10 Prozent bekommen hätten. Hierbei hat sich aber einmal mit dem städtischen Logi gezeigt, wie notwendig das gemeinsame Vorgehen der gesamten städtischen Arbeiter ist, wenn einzelne Kategorien vor Schaden bewahrt bleiben sollen. Bei den Gasarbeitern ging die Sache auch noch nicht so ganz glatt von hinnen. Verschiedene Kollegen, die bereits jetzt schon einen höheren Lohn hatten, als ihnen nach dem Tarif zusteht, sollte nicht ihr gewohnter Lohn, sondern nur der Tarifmäßige bei der Berechnung der 10 Proz. zugrunde gelegt werden. Der Direktor des

Gaswerks gab als Grund für den schon gezahlten höheren Lohn an, daß er für die niedrigen Anfangslöhne keine Leute mehr bekommen konnte; wohl der beste Beweis dafür, wie reformbedürftig die Löhne waren. Das hat aber bei den Kollegen große Entrüstung hervorgerufen, und das mit Recht, denn jeder hat den Beschluß so aufgefaßt, daß bei der Berechnung der 10 Proz. der gegenwärtig gezahlte Lohn zugrundegelegt werden soll. Die Kollegen beschäftigten sich daher auch sofort in einer Versammlung damit, und vom Gemeindevollmächtigten Genossen Schindler wurde die Angelegenheit interpelliert, so daß sich der Magistrat nochmals damit befassen mußte. Der Beschluß lautete: dann in der Weise gefaßt, daß alle gegenwärtigen Löhne um 10 Proz. aufgebessert wurden und diejenigen, welche jetzt bereits höher im Lohnstufen stehen, als das nach dem Dienstalter der Fall sein sollte, so lange in dieser Stufe verbleiben, bis sie nach ihrem wirklichen Dienstalter wieder aufzurücken haben.

Die Löhne der städtischen Arbeiter sind nach dieser Neuregelung nun folgende:

**Lohnstufen für die Gasarbeiter.**  
Der Lohn beträgt pro Tag

	in den Dienstjahren				
	1-3	4-6	7-9	10-15	über 15
<b>I. Feuerleute:</b>					
Vorarbeiter . . . alt	3,60	3,70	3,80	3,90	4,00
neu	4,00	4,10	4,20	4,30	4,40
2. Feuermann . . . alt	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80
neu	3,70	3,90	4,00	4,10	4,20
3. Feuermann . . . alt	3,30	3,40	3,50	3,60	3,70
neu	3,60	3,70	3,80	4,00	4,10
<b>II. Installateure:</b>					
selbst arbeitende . . . alt	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90
neu	3,90	4,00	4,10	4,20	4,30
Rohrleger u. jüngere . . . alt	3,00	3,10	3,20	3,30	3,40
neu	3,30	3,40	3,50	3,60	3,70
jüngliche . . . . . alt	1,00	1,50	2,00	—	—
neu	1,10	1,70	2,20	—	—
<b>III. Heizer und Maschinenisten:</b>					
Heizer im Tagelohn . . . alt	2,80	2,90	3,00	3,00	3,20
neu	3,10	3,20	3,30	3,30	3,50
ständige Heizer und . . . alt	3,00	3,10	3,20	3,30	3,40
neu	3,30	3,40	3,50	3,60	3,70
<b>IV. Tagelöhner:</b>					
selbst arbeitende . . . alt	2,80	2,90	3,00	3,10	3,20
neu	3,10	3,20	3,30	3,40	3,50
jüngere . . . . . alt	2,50	2,60	2,70	—	—
neu	2,80	2,90	3,00	—	—
jüngliche . . . . . alt	2,00	2,20	2,50	—	—
neu	2,20	2,40	2,80	—	—

**Lohnstufen für die Arbeiter des Bauamts.**  
Der Lohn beträgt pro Stunde

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
<b>I. Klasse:</b>					
Mischer, Maurer u. . . alt	40	42	44	46	48
neu	44	46	48	51	53
<b>II. Klasse:</b>					
Vorarbeiter . . . . . alt	32	34	36	38	40
neu	35	37	40	42	44
<b>III. Klasse:</b>					
Ungerichtete Erd- u. . . alt	27	28	29	30	32
neu	30	31	32	33	35

Für die Arbeiter der Straßenreinigung gilt als Lohnstufen die III. Klasse.

Wir sehen bei dieser Berechnung der neuen Löhne voraus, daß die Stadtverwaltung ohne weiteres so weitgehend ist, um Fruchternte, sobald sie die Hälfte erreichen, nach oben abzurunden.

So erfreulich das vollständige Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Arbeiter auch ist, bleiben trotzdem die niedrigeren Löhne immer noch auf 3 Mk. und sogar darunter stehen. Wird Lohnstufen überhaupt eine Abwechslung nach der Seite hin, daß sie mehr zusammengedrängt werden, denn die Strafen von 3 zu 5 Jahren und die Erhöhung des Strafbußes nach einem Dienstalter von 15 Jahren sind ganz entscheidend zu lang. Bei dem Lohnstufen für die Arbeiter des Bauamts ist ganz besonders bedauerlich, daß derselbe immer noch um Stundenlöhne aufbaut ist, so daß die Arbeit bei hundert Arbeitsstufen im Winter ganz erhebliche Lohnverluste haben. In den Monaten Dezember und Januar wird z. B. 7 1/2 Stunden gearbeitet und 2 1/2 Stunden am Lohn eingebüßt. Die Stadtverwal-

tung ist sich wohl selbst darüber klar, daß das eigentlich ein Unrecht ist, indem sie den im Stundenlohn Beschäftigten im Winter eine sogenannte Heizgeldzulage zahlt. Die Arbeiter erhalten, sofern sie drei Monate vor dem 1. November bei der Stadt in Arbeit getreten sind, in den Monaten November und Februar 20 Pf. und in den Monaten Dezember und Januar 40 Pf. pro Tag an Heizgeldzulage. Daß aber solche Zugeständnisse bei weitem nicht in der Lage sind, den Lebensausfall von einigen Stunden zu ersetzen und demnach nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten, wird jedem Menschen einleuchten. Außerdem gibt es noch eine ganze Reihe Paragraphen in der Arbeitsordnung, die der Verbesserung bedürftig wären; so z. B. das Ständigwerden und verschiedene andere Dinge mehr. Unsere Aschaffenburg-Kollegen haben aber jetzt erkennen gelernt, daß nur durch Anschluß an ihre Organisation es möglich war, die Löhne wenigstens um etwas in die Höhe zu bringen. Wenn sie sich alle den ersten Erfolg zum Ansporn dienen lassen, wird es möglich sein, zunächst einmal noch die uns fernstehenden Kollegen zu gewinnen, um dann gemeinsam an der Verbesserung ihres Arbeitsverhältnisses zu arbeiten. Darum Aschaffenburg-Kollegen, frisch ans Werk, agitiert und organisiert so lange, wie es noch städtische Arbeiter unter Euch gibt, die ihrer beruflichen Vertretung, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter noch nicht als Mitglieder angehören! R. R.

### Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter Dresdens.

Die Stadt Dresden beansprucht fideiur, mit zu den Städten gezählt zu werden, welche die Reichsgesetze kennen und hochhalten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ebenfalls reichsgesetzlich geregelt und sollte demgemäß auch in Dresden respektiert werden. Entsprechend ihrer Würde als königliche Haupt- und Residenzstadt hielt es Dresden für notwendig, das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter neben der reichsgesetzlichen Festlegung noch einer speziellen Regelung zu unterziehen. Die Allgemeine Arbeiter-Ordnung für die Stadt Dresden bestimmt im § 17: Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit Vorwürfe zu machen, oder sie aus diesem Grunde in irgendeiner Weise zu belästigen.

Der unbefangene Leser wird sicherlich sagen, das ist ja wunderbar, wie unparteiisch hier die Materie behandelt ist. Doch gemacht, in der rauhen Wirklichkeit zergehen diese Illusionen. Daß es dieser Paragraph doch verschuldet, daß schon mander Arbeiter den „Ableitstropfen“ der städtischen Betriebe Dresdens Ballet sagen mußte. Werkwürdigerweise waren es immer organisierte Arbeiter, denen dieser Paragraph zum Verhängnis wurde. Doch dies ist wohl nur eine unerwünschte Begleiterscheinung, oder war es Absicht?

Erst jüngst wieder mußte ein organisierter Gasarbeiter die Erfahrung machen, daß diese Bestimmung der Allgemeinen Arbeiter-Ordnung organisierten Arbeitern gegenüber rücksichtslos angewendet wird, daß ab- andererseits nicht nur ein, sondern beide Augen zugedrückt werde, wenn von anderer Seite gegen diese Bestimmung verstoßen wird. Dieser Gasarbeiter gehörte unserer Organisation an und hat vor längerer Zeit, im April schon, zwei seiner Arbeitskollegen aufgefordert, dem Verbands beizutreten. Das hat er aber nicht etwa während der Arbeit oder im Betrieb, sondern auf dem Nachhausewege von einer Betriebsversammlung getan. Da entspinnt sich eines Tages im Juni, wie das ja so oft vorkommt, während der Arbeit eine ganz harmlose gegenseitige Rederei. Ein gewisser August Schiller, der früher auch einmal der Organisation angehörte, fühlte sich durch die Rederei in seiner Würde getränkt, geht hin und denunziert unseren Kollegen. Doch nicht genug damit, er nennt auch noch einen anderen Arbeiter, der sich angeblich auch belästigt gefühlt habe dadurch, daß er zum Beitritt zum Verbands aufgefordert worden sei. Dieser zweite Arbeiter hat sich selbst nicht beschwert, er würde überhaupt nichts davon erwähnt haben, wenn nicht Schiller es getan hätte. Er hat auch bei seiner Vernehmung durch den Inspektor ausdrücklich erklärt, daß er sich in keiner Weise belästigt gefühlt habe. Es ist deshalb bezeichnend genug, daß die Verwaltung des Gaswerkes der schloßen Denunziation Gehör schenkte und dem Sünder deswegen kündigte.

Der so Verstraftete konnte jedoch durchaus nicht einsehen, warum man ihn wegen dieser reinen Privatangelegenheit entlassen wollte. Er wandte sich zunächst an den Direktor Goebel. Dieser ließ sich die Sache haarklein erzählen und versprach eine genaue Unter-

suchung. Doch am Ablauf der Kündigungsfrist kam der Bescheid, daß es bei der Entlassung zu verbleiben habe. Nunmehr wandte sich der Entlassene direkt an den Rat und ersuchte um eine nochmalige Untersuchung unter Gegenüberstellung der beteiligten Parteien und um Zurücknahme der Kündigung. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß auch von anderer Seite grobe Verstöße gegen die Allgemeine Arbeiter-Ordnung vorlägen, gegen die jedoch nicht eingeschritten worden sei. So sei im Betrieb und während der Arbeitszeit ganz offenkundig für Militär- und andere Unterstützungsvereinigungen agitiert worden und verschiedene namentlich angeführte Arbeiter sind wiederholt bis zur Arbeitsunfähigkeit betrunken gewesen. Obgleich nach einem Anschlag im Betrieb Wertunkenheit während der Arbeitszeit mit Entlassung bestraft werden soll, sei dies nicht geschehen. Wenn man ihn wegen Verstoß gegen die Arbeiter-Ordnung entlasse, so müsse auch in den anderen genannten Fällen ein gleiches geschehen.

Auf diese Beschwerde erteilte der Rat nachstehenden laienkonischen Bescheid:

(Pers.-Reg.) 715.

Dresden, am 19. Juli 1900.

Herrn Richard Kühle hier

Auf Ihre Eingabe vom 8. dieses Monats eröffnen wir Ihnen, daß der Rat es ablehnen muß, die vom Betriebsrat ausgesprochene Entlassung rückgängig zu machen, da nach unseren altentmähigen Unterlagen die Entlassung gerechtfertigt ist.

Was die von Ihnen gegen andere Arbeiter vorgebrachten Beschuldigungen anlangt, so sind hierüber Erörterungen eingeleitet worden.

Der Rat zu Dresden.

Arbeitsamt.

(gez.) Dr. Fehne.

Der Rat hat sich demnach die Sache sehr leicht gemacht, einfach nach den „altentmähigen“ Unterlagen“ fällt er sein Urteil, ohne erst lange zu prüfen, ob die altentmähige Darstellung den Sachverhalt unparteiisch schildert. Warum auch, es ist ja nur ein Arbeiter! Welches Ergebnis die „Erörterungen“ wegen den gegen andere Arbeiter vorgebrachten Beschuldigungen hatten, zeigt folgendes Schreiben:

Pers.-Reg. 715a.

Dresden, am 3. August 1900.

Herrn Richard Kühle hier

Im Anschlusse an unser Schreiben vom 19. Juli d. J. teilen wir Ihnen mit, daß das gegen die Gaswerksarbeiter Schüttmann und Beer seinerzeit wegen ihrer Verfehlungen eingeleitete Verfahren nachgeprüft und nach Lage der Verhältnisse gebilligt worden ist.

Der Rat zu Dresden.

Arbeitsamt.

(gez.) Dr. Fehne.

Die beiden hier genannten Arbeiter Schüttmann und Beer haben in größtlicher Weise durch wiederholte Trunkenheit gegen die Arbeiter-Ordnung verstoßen. Sie sind mit einer geringen Geldstrafe weggelassen. Allerdings waren sie nicht organisiert. Der Rat hat das gebilligt und damit dokumentiert, daß sich Arbeiter ruhig alle Tage bis zur Gemeingefährlichkeit betrinken können, ohne die Entlassung befürchten zu müssen.

Ein Arbeiter aber, der seiner gewerkschaftlichen Organisation angehört und versucht, derselben neue Mitglieder zuzuführen; wird unweigerlich aus den städtischen Betrieben entfernt. Ein Beweis, wie sehr man die Organisation und ihr Wachsen fürchtet.

Der gemahregelte Kollege verlangte nun auch ein Zeugnis. Der Inspektor wollte ihn zunächst mit einer einfachen Arbeitsbescheinigung abspeisen. Doch im Bewußtsein seiner Leistungsfähigkeit und guten Führung beanspruchte Kühle hierüber ein Zeugnis. Er erhielt folgendes

Arbeitszeugnis.

Oswald Richard Kühl war vom 3. März 1908 bis 26. Juni 1900 im städtischen Gaswerk Dresden-Neustadt als Gasarbeiter und Kohlenabblader beschäftigt. Mit seinen Leistungen waren wir zufrieden. Seine Führung war einwandfrei bis zum 17. Juni 1900.

Direktion der städtischen Gaswerke.

(gez.) Goebel.

Mit diesem Zeugnis konnte sich Kühle nicht zufriedengeben. Er wollte unbedingt wissen, warum seine Führung vom 17. bis 26. Juni, dem Tage seiner Entlassung nicht mehr einwandfrei ge-

wesen sein sollte. Aber erst mit Hilfe des Gewerbegerichts erhielt er ein Zeugnis mit folgendem Wortlaut:

Arbeitszeugnis.

Herr Oswald Richard Kühle

war vom 3. März 1908 bis zum 26. Juni 1909 auf dem städtischen Gaswerk Dresden-Neustadt als Hofarbeiter und Kohlenabladler beschäftigt. Mit seinen Leistungen waren wir zufrieden. Seine Führung war einwandfrei bis zum 17. Juni 1909. In der Zeit vom 17. Juni bis 26. Juni hat er gegen den § 17 der Allgemeinen Arbeiter-Ordnung für die Stadt Dresden verstoßen. Dieser lautet: Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen oder sie aus diesem Grunde in irgend einer Weise zu belästigen.

Dresden, den 22. Juli 1909.

Betriebsdirektion der Städtischen Gaswerke.

J. B.: (gez.) Altmann.

Diesem Zeugnis nach, welches wohl einzig dastehen dürfte, soll Kühle gleich eine ganze Woche lang, vom 17. bis 26. Juni gegen den berüchtigten § 17 verstoßen haben. Das trifft jedoch nicht zu. Nach unserer unumstößlichen Meinung hat die ganze Sache mit dem Betrieb überhaupt nichts zu tun, da sich Kühle außerhalb desselben mit dem genannten Schiller über die Gewerkschaft unterhielt. Im zweiten Falle kann von einer Belästigung absolut keine Rede sein, da der betreffende Arbeiter ausdrücklich erklärte, er fühle sich in keiner Weise belästigt.

Von einer Belästigung Schillers kann ebensowenig gesprochen werden, da er erst am 17. Juni Meldung machte, obwohl sich das Gespräch schon am 20. April ereignete. Lediglich weil die Verwaltung des Gaswerks Neustadt der niederträchtigen Denunziation des Schiller Gehör schenkte und eine Haupt- und Staatsaktion daraus machte, kam der Stein ins Rollen. Der Verlauf der Sache hat wieder den Beweis gebracht, daß der § 17 nur organisierten Arbeitern gegenüber zum Fallstrick wird. Wenigstens haben wir bisher noch nicht gehört, daß auch nur ein Arbeiter bestraft worden wäre, der offenkundig für Militär- oder sonstige Unterstützungsvereine agitiert hat. Im Gegenteil, diese Art Agitation wird protegiert so weit als möglich. Wir haben auch noch nicht gehört, daß gegen diejenigen eingeschritten worden wäre, die organisierte Kollegen eben ihrer Zugehörigkeit wegen mit Schimpfwörtern, die wir hier nicht nennen wollen, belästigt haben. Unsere Verbandskollegen halten es jedoch unter ihrer Würde, wegen derartigen kleinlichen Dingen Meldung zu machen. Ebendrei würden sie dafür bei den Vorgesetzten kein Verständnis finden.

Anstatt einer Regelung, der es ja eigentlich gar nicht bedarf, läuft der § 17 im Grunde genommen nur auf eine Verschneidung des Koalitionsrechtes hinaus. Wir haben deswegen in diesem Falle wie auch in früheren Fällen Beschwerde geführt und Vereitigung dieser ominösen Bestimmung verlangt. Auf unsere letzte Beschwerde zu antworten, hat der Rat bisher noch keine Zeit gefunden und wenn die Antwort erfolgt, so lautet sie wie alle übrigen. . . Wir eröffnen Ihnen, daß wir nichts zu verfügen gefunden haben. Punktum.

Es ist schon so, wie feinerzeit Professor Prentano sagte: Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft.

Auf die städtischen Arbeiter Treddens trifft dies im besonderen zu. Ob diese Tatsache aber der Stadt zur Zierde gereicht, lassen wir dahingestellt sein.

Für uns jedoch gilt es, nicht zu ruhen und zu rasten, bis diese Verschneidung des Koalitionsrechtes beseitigt ist.

## Der Stand der Sommerurlaubsfrage in Zittau.

(Gleichzeitig auch ein Beitrag zur „Reiseversicherung“ der Gewerkschaftsorganisation.)

Am Herbst vorigen Jahres reichten unsere organisierten Kollegen eine Petition ein, in welcher sie unter anderem auch um Gewährung von Sommerurlaub nachsuchten. Der Stadtrat antwortete darauf im Dezember, daß er seine Entscheidung über die Urlaubsgewährung aussehe. Geduldig warteten die Arbeiter bis zum Juni auf den Beschluß des Rates in der Sache. Doch nichts rührte sich. Mittlerweile hatte der Vorsitzende der Ortsgruppe des Dirsch-Dunderschen Gewerkschafts

im Auftrage der hier organisierten Wagenführer der Straßenbahn an die Stadtverordneten ein Gesuch gerichtet, den Wagenführern Urlaub zu gewähren. In der Sitzung vom 11. Juni erklärte darauf der Stadtrat Auster, daß wenn den Wagenführern Sommerurlaub gewährt werde, auch die übrigen städtischen Arbeiter Urlaub erhalten müßten. Denn, was dem einen recht, sei dem andern billig. Da aber der Rat gegenwärtig ein Regulativ ausarbeite, welches die allgemeine Arbeiterwohlfaht, darunter auch den Sommerurlaub, regelt, dieses Regulativ aber vor Jahreschluß nicht fertiggestellt werden könne, so erjude er, von einer Urlaubsgewährung in diesem Jahre Abstand zu nehmen. Einen Beschluß faßten die Stadtverordneten in dieser Sache nicht, sondern der Vorsitzende sagte, warten wir ab, was der Rat beschließt. Kurze Zeit darauf wurde bekannt, daß die Wagenführer doch noch in diesem Jahre ihren Urlaub erhielten, von einer Urlaubsgewährung an die übrigen städtischen Arbeiter war nichts zu hören. Unsere Kollegen beauftragten deshalb in ihrer Versammlung vom 9. Juli den Kollegen Freißler, weitere Schritte in dieser Sache zu unternehmen. In einem Schreiben an den Stadtrat Auster verwies Kollege Freißler auf die geschilderten Vorgänge und ersuchte auftragsgemäß, auch an die anderen städtischen Arbeiter Urlaub zu erteilen, denn was dem einen recht, sei dem andern billig. Am 26. Juli erteilte der Stadtrat darauf folgende Antwort:

Abdruck!

Stadtrat Zittau.

Zittau, den 26. Juli 1909.

Dem

Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Dresden, zu Händen des Gauleiters Herrn Reinhold Freißler Dresden,

wird auf die Eingabe vom 12./13. dieses Monats, betreffend den Sommerurlaub der hiesigen städtischen Arbeiter, mitgeteilt, daß der unterzeichnete Stadtrat es ablehnen muß, mit einer dritten Person über Gegenstände zu verhandeln, die ausschließlich das Verhältnis des Rates zu einzelnen seiner Arbeiter betreffen.

Der Stadtrat.

Abteilung für das Bauwesen.  
(gez.) Auster, Stadtrat.

Also der Stadtrat muß es ablehnen, mit dritten Personen zu verhandeln. Das ist ja das alte Lied, und man glaubt, auf diese Art unbequeme Rabner leicht abzutun. Doch wir werden uns deswegen nicht beirren lassen und nicht ruhen, bis auch die städtischen Arbeiter ihren wohlverdienten Sommerurlaub haben. Das Urlaubsgeßuch der Straßenbahner war, wie schon bemerkt, vom Vorsitzenden der Dirsch-Dunderschen Ortsgruppe, also auch von einer dritten Person, unterzeichnet. Man hat es trotzdem anstandslos beraten. Als wir aber die Probe aufs Exempel machten, da schlug der Wind sofort um, da muß man es ablehnen, mit dritten Personen zu verhandeln. Also zweierlei Recht. Auf die Dauer wird dieses Vertriebspielchen aber nichts nützen, die Existenz unserer Filiale in Zittau kann man damit nicht aus der Welt schaffen, und über kurz oder lang wird man ihrem Dasein Rechnung tragen müssen. Das wird eintreten, sobald die übergroße Mehrheit der städtischen Arbeiter Zittaus unserem Verbands angehört.

## Die Stadtverwaltung Kassel als Arbeitgeber.

Durch die fortgesetzten Preissteigerungen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel mußten Reich, Staat und Kommunalverwaltungen eine Regelung der Beamtengehälter vornehmen. Die unteren Beamtenklassen sind auch hierbei am schlechtesten weggekommen. Die neuesten Steuererschöpfungen machen diese geringe Gehaltszulage wieder reichlich wertlos, so daß von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage durchaus keine Rede sein kann. Werkwürdigerweise hat man bei den Beamtengehältererhöhungen die Arbeiter ganz vergessen. Auch die städtischen Arbeiter Kassels haben bisher noch nicht die geringste Lohnzulage erhalten. Aber gerade die Stadtverwaltung Kassel hat doch in erster Linie Grund dazu, ihren Arbeitern nennenswerte Lohnzulagen zu gewähren. Daß doch der Abgeordnete, der die Stadt Kassel im Reichstage vertritt, hervorragend mit daran gearbeitet, daß die Arbeiter wiederum den größten Teil der neuen Steuern aufbringen müssen. Die Löhne der städtischen Arbeiter sind in allen Betrieben viel zu niedrig und entsprechen keineswegs den wirtschaftlichen Verhältnissen am Ort. Haben die Herren der Stadtverwaltung schon einmal darüber nachgedacht, wie es einer Arbeiterfamilie möglich ist, mit den jetzigen geradezu erbärmlichen Lohnsätzen existieren zu können?



Arbeiter gleich. Gegen ein derartiges Beginnen muß in scharfer Weise protestiert werden. Es herrschte denn auch unter den Arbeitern eine sehr erregte Stimmung, die noch verstärkt wird dadurch, daß die Nachzahlung beim Betriebsamt noch immer nicht erfolgt ist, trotzdem bereits sechs Wochen seit dem Beschluß des Stadterordnetenkollegiums ins Land gegangen sind. Wenn man nun den Arbeitern auf ihr Drängen erwidert, sie sollen sich nur entschicken, so kann man dies wohl als eine Verhöhnung der Arbeiter betrachten. Der Hinweis auf die Beamten, welche nur mit monatlicher Gehaltszahlung zu rechnen haben, ist da völlig unangebracht; diese erhalten ihr Gehalt ja auch im Voraus, die Arbeiter sollen jedoch zwei Wochen arbeiten, ehe sie ihr Geld kriegen. Folgende Resolution fand dabei einstimmige Annahme: „Die am 12. August 1909 im Saale der Reichshallen zahlreich versammelten Arbeiter des Betriebsamtes (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte) erheben ganz entschieden Protest gegen die vom Betriebsamte geplante Einführung der 14-tägigen Lohnzahlung, da sie darin nur eine erhebliche Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand erblicken. Die Versammelten verurteilen es aufs schärfste, daß die Lohnregelung nebst Lohnnachzahlung dazu benützt werden soll, den Arbeitern wider ihren Willen eine derartige Verschlechterung aufzudrängen. Dieses Vorhaben ist um so mehr unverständlicher, als vor Jahren schon einmal die Arbeiter des Betriebsamtes die Einführung der 14-tägigen Lohnzahlung zurückgewiesen und wiederholt auch die Arbeitervertreter sich entschieden gegen diese Lohnzahlung ausgesprochen. Wenn trotzdem die 14-tägige Lohnzahlung eingeführt werden soll, so kommt das einer Vergewaltigung der Arbeiter gleich. Das den Arbeitern in Aussicht gestellte Recht auf Abbilanzabzählungen ist nicht geeignet, die wöchentliche Lohnzahlung zu ersetzen, sondern wird vielmehr eine Quelle ständiger Differenzen bilden. Einmütig verlangen deshalb die Versammelten die Verbeibehaltung der bisherigen wöchentlichen Lohnzahlung.“

**Mölln.** Die Nilsale hielt am 6. August eine Generalversammlung ab. Nach der gegebenen Abrechnung betragen die Einnahmen im letzten Quartal 3751,87 Mk., die Ausgaben 2816,76 Mk., so daß ein Nennbestand von 935,11 Mk. zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl liegt von 510 auf 620. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Redatoren dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. An Stelle des nach Berlin berufenen Kollegen Lehnen wurde Kollege Glas als Kassierer gewählt. Dem Bericht des Verbandesamtes, Kollegen Schäfer, ist zu entnehmen, daß das letzte Vierteljahr erfolgreich war, im Parkverkauf als auch in der Mitgliederzunahme. Eine von Erfolg gekrönte Lohnbewegung ist ebenfalls zu verzeichnen, und zwar bei den Bühnenarbeitern der vereinigten Stadttheater. Die agitatorische Tätigkeit wurde nennenswert erleichtert durch die im Selbstverlag der Nilsale erscheinende Profiküre des Kollegen Schäfer über die Arbeits-, Lohn- und Versorgungsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Nicht nur bei der Arbeiterschaft, auch bei den Behörden und Verwaltung hat das Werkchen einen guten Eindruck gemacht. Neue erschlossen wurden für die Organisation die Padeantalten, der Gartenbau und die Borsortbahnen. Auch hier begannen sich die Kollegen zu regen, sich um ihre Interessen zu kümmern, um an der Besserstellung ihrer Lage mitzuwirken. Alles in allem können wir mit dem letzten Quartal wohl zufrieden sein, nun geht es weiter zu streben und neue Kräfte zu gewinnen. Den „Vertriebenen“ erklärte man sich einverstanden, daß die noch nicht verlaufenen Profiküren unentgeltlich an solche Kollegen abgegeben werden, bei denen vorausgesetzt wird, daß sie für uns zu gewinnen sind. Wenn auch in solchen Fällen nicht gleich ein materieller Erfolg zutage tritt, so ist doch durch die getrene Aufklärung die Agitation wesentlich erleichtert. Die Veramtung des Verbots seitens des Polizeipräsidenten nach dem Paragraphen 10 und 11, bezüglich der Veranstaltung eines Festzuges am 1. Oktober, in welchem das Sommerfest stattfindet, löste ein beachtliches Vorgehen bei den Kollegen aus, ob der plötzlich entbedeten staatsstiftenden Gefährlichkeit der wäner Gemeindegewerkschaft. Drei Jahre konnte der Zug antandales veramtaltet werden, und jetzt identet man, daß die 620 Mitglieder des wäner Gemeindegewerkschaftverbandes eine Gegendemotisation gegen den hier augenblicklich tagenden Eucharistischen Kongreß in Szene setzen wollen. Für so wichtige halten wir uns selbst nicht, und haben auch nicht gewußt, daß wir so gefährliche Menschen sind, wie in dem Abjagewort des Polizeipräsidenten zu lesen ist. Doch, es lebe das liberale Vereinsgesetz! Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Magdeburg.** Eine Agitationsversammlung tagte am 7. August dieses Jahres für den Bezirk Magdeburg-Zentrum in Raumanns Restaurant. Kollege Sturm gab ein anschauliches Bild von den neuen indirekten Steuern. Er wies unter anderem darauf hin, daß schon im 17., 17. und 18. Jahrhundert berühmte Gelehrte die Belastung der armen Klasse des Volkes durch indirekte Steuern verurteilten. Redner übte dann scharfen Kritik an den Maßnahmen der Regierung, die solche Steuern billige, und den Anträgen der Fraktionen und Verbänden die Fäden füllte. Die Arbeiter hatten vor allen Dingen ein Recht, gegen eine solche Politik Protest zu

machen. Dieses sei nur zu erreichen, wenn alle Kollegen sich ihrer Organisation anschließen. Aber nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch in politischer Beziehung müsse die Arbeiterchaft ein wichtiges Ange haben. Die Arbeiterpresse müsse gelesen, und Versammlungen fleißig besucht werden. Mehrere Redner zogen in der Diskussion eine Parallele zwischen den niedrigen Löhnen der städtischen Arbeiter und den hohen Lebensmittelpreisen. Bessere Verhältnisse seien zu schaffen, wenn Schulter an Schulter gefaßt, und der letzte städtische Arbeiter seiner zutändigen Organisation zugeführt werde. Kollegen, schließt Euch dem Verbände an. Am Schluß erfolgten einige Aufnahmen.

**Mühlhausen.** Unsere hiesigen Kollegen hielten am 10. August ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand u. a. ein Vortrag des Reichstagsabgeordneten Genossen L. Emmel über die neuen Steuerergesse, zu dem auch die Frauen der Mitglieder eingeladen waren. Redner führte an der Hand von Zahlenmaterial aus, wie sich die Reichsfinanzverhältnisse seit dem Jahre 1878 entwickelte, die durch den Militarismus herbeigeführt wurde und der jetzt durch neue Steuern, die meistens auf den Schultern des arbeitenden Volkes lasten, beagnet werden soll. Redner kritisierte in scharfen Worten das Verhalten der zentrumsabgeordneten, der Giesberts usw., im Deutschen Reichstage, die sich bei jeder Gelegenheit als Arbeitervertreter aufspielen, um dann, wenn zum Wohle des arbeitenden Volkes etwas geschaffen werden könnte, nur als Volksbevräter zu fungieren. Besonders die zahlreich erschienenen Frauen wurden aufgefordert, sich immer mehr und mehr politischer und gewerkschaftlicher Arbeit zu widmen, denn nur durch fortwährende gegenseitige Aufklärung können wir einmal aus der bald nicht mehr erträglichsten schlechten Lage herauskommen. Der lehrreiche Vortrag, der 1½ Stunden dauerte, wurde von der gut besuchten Versammlung beifällig aufgenommen. — Als 2. Punkt gab der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Derselbe ergibt an Einnahmen 3054,40 Mk., an Ausgaben 1523,67 Mk., sodas ein Kassenvermögen von 1530,73 Mk. verbleibt. Unterstützungen wurden im 2. Quartal ausbezahlt: Für Sterbeunterstützung 160 Mk., Krankenunterstützung 141,01 Mk., Arbeitslosenunterstützung 72,63 Mk. — Im Verchiedenen wurden auch unsere mätergültig im Streit ausstehenden Mitglieder Kollegen nicht vergessen, indem ihnen eine Ertraumermittlung aus der Kasse von 100 Mk. bewilligt wurde. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, fest und treu zur Organisation zu halten, die Agitation so zu betreiben, wie es bis jetzt sich zeigen ist, und nicht zu ruhen, bis der letzte städtische Arbeiter organisiert ist.

**Stuttgart.** Am Freitag, den 6. August, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Gewerkschaftsbaue statt. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses, Kollege Szana, erstattete zunächst Bericht über die am 23. Juli stattgefundene Arbeiterversammlung, in der Stadtschultheißenamtssekretär Dr. Kraut seine Stellungnahme zu unserer Eingabe betreffend Abänderung der Arbeitsordnung kundgab. Die Art und Weise, wie dies von Dr. Kraut gemacht wurde, konnte den Arbeiterausschuss jedoch nicht befriedigen. Die einzelnen Punkte behandelte er nur oberflächlich. Auf die Lohnfrage, welche den Kollegen als die Hauptfrage erscheint, ging er überhaupt nicht ein. Unter Hinweis darauf, daß von den Maschinen der Gaswerke in der Kälte noch tags zuvor die Forderung einer Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag eingebracht worden sei unter Androhung der Arbeitsüberkennung, falls ihnen nicht entsprochen werden sollte, ging er darüber weg. Das Schultheißenamt habe hierzu noch keine Stellung nehmen können. — Kollege Haufer unterzog die Art und Weise, wie Dr. Kraut im Arbeiterausschuss zu berichten pflegt, einer scharfen Kritik. Die Organisationsleitung und der Arbeiterausschuss haben einen ziemlich Wert darauf gelegt, daß diese Sitzung zustande gekommen sei; wenn aber von dem Arbeiterausschuss eine solche reservierte Haltung angenommen werde, so sei der Zweck dieser Arbeiterversammlung illusorisch gemacht. Man erhalte den Eindruck, daß die Forderung der Maschinen als willkommener Anlaß benützt werden sei, sich über die Frage einer allgemeinen Lohnzulage auszuschweigen. Aus dem wenigen, was Dr. Kraut durchsagen ließ, sei zu entnehmen, daß er seiner früheren Haltung in Arbeiterfragen treu geblieben sei. In einer früheren Haltung in Arbeiterfragen treu geblieben sei die Haltung der Ortsverwaltung mit unserer Kampfabstraktion sei die Angelegenheit betreffend unserer gegenwärtigen Eingabe und die Sache der Maschinen eingehend besprochen worden und den Mitarbeitern der Fraktion kein Zweifel über die gegenwärtige ernste Situation gelassen worden. Redner sprach noch näher die Angelegenheit der Maschinen und den fernherigen Verkauf der Sache. Die Löhne der Maschinen seien gegenüber denen in privaten Gaswerkfabriken um durchschnittlich 50 Pf. pro Tag niedriger, obwohl die Art der Reparaturen, im Vergleich der trockenen Gaswerke, außerordentlichschwerlich sei. Bereits im vorigen Jahre wurde dieses Ansuchen um eine Lohnzulage nachdrücklich, was abschlägig beantwortet worden war. Es sei daher beargwöhnt, wenn den Maschinen nunmehr die Gehälter angehört. Die letzte Diskussion, die hierin anstößt, sollte, daß die Erzeugung unter den Kollegen eine ziemlich tiefschwere ist.

Darauf gab Kollege Hauser die Abrechnung vom zweiten Quartal, welcher zu entnehmen ist, daß auch in diesem Quartal ein guter Abschluß zu verzeichnen ist. Dem strikterer wurde einstimmig Decharge erteilt. Trotzdem das Gaswerk Cannstatt vollständig stillgelegt wurde, ferner durch verschiedene technische Verbesserungen in der Gasfabrik Gaisberg eine größere Anzahl Arbeiter entlassen werden mußten, ist es uns gelungen, die Mitgliederzahl nicht unbedeutend zu erhöhen. Insbesondere die Section der staatlichen Telegraphenarbeiter habe sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit, welcher sie unserem Verband angehören, sehr gut entwickelt. Das erste Hundert Mitglieder ist von ihnen in hiesiger Mittheilung bereits überschritten. Das lebhafteste Interesse, mit dem die hiesigen Kollegen die Miel'ser Vorgänge verfolgten, kam auch in dieser Versammlung wieder zum Ausdruck. Die tags zuvor auch in hiesiger Parteizeitung enthaltene Kritik über die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit hat bei manchem Kollegen Entschiedenheit hervorgerufen, was aber allgemeiner Verteidigung Platz machte, als Kollege Hauser auf Grund telegraphischer eingeholter Information beim Verbandsvorstand mittheilen konnte, daß diese Nachricht nicht richtig sei, sondern die Streitenden einstimmig beschließen hätten, unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht anzunehmen. Kollege Hübner beantragte, den kämpfenden Kollegen nochmals eine Unterstützung von 200 Mk. zuzuwenden, was einstimmig gutgeheißen wurde. Nach einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, auf die kommenden Gemeinderatswahlen jetzt schon eine kräftige Propaganda zu betreiben und wenn die Organisationsleitung die Kollegen ruft, irramm auf dem Posten zu sein, fand die zahlreich besuchte Versammlung ihr Ende.

Verbandsteil

Leistung der Hauptkasse.

Im Monat Juli gingen folgende Gelder ein:  
 An Beiträgen für das 2. Quartal 1909: Aachen 48,90 Mk., Ansbach 47,77 Mk., Altschiffenburg 96,49 Mk., Altdersleben 112,51 Mk., Augsburg 193,37 Mk., Bad Reichenhall 198,38 Mk., Bamberg 225,47 Mk., Barmen 155,54 Mk., Barmen 501,43 Mk., Barmuth 304,45 Mk., Berlin 14 616,31 Mk., Bielefeld 236,92 Mk., Bismarck 41,45 Mk., Brandenburg 188,40 Mk., Braunschweig 189,29 Mk., Bremen 2902,09 Mk., Bremerhaven 131,32 Mk., Breslau 701,57 Mk., Burg 50,14 Mk., Cassel 146,41 Mk., Chemnitz 755,33 Mk., Colmar i. C. 50,34 Mk., Cöln a. Rh. 670,49 Mk., Danzig 113,95 Mk., Darmstadt 248,38 Mk., Deggendorf 115,50 Mk., Döbeln 46,77 Mk., Dresden 684,68 Mk., Durlach 135, -- Mk., Düsseldorf 451,84 Mk., Eberswalde 6,85 Mk., Ealing 408,47 Mk., Eisenach 251,98 Mk., Elberfeld 178,25 Mk., Erfurt 183,38 Mk., Erlangen 67,49 Mk., Eilen a. Murr 71,29 Mk., Esslingen 18,64 Mk., Feuerbach 70,02 Mk., Frankfurt a. M. 1505,35 Mk., Freiberg i. S. 102,69 Mk., Freiburg i. Br. 393,46 Mk., Freising 82,75 Mk., Fürstenthal a. Sp. 78,61 Mk., Gießen i. V. 609,51 Mk., Gießen 27,98 Mk., Gera 179,97 Mk., Gießen 137,29 Mk., Gmund (Schw.) 74,25 Mk., Göttingen 88,65 Mk., Götting 112,11 Mk., Gotha 153,86 Mk., Halle 549,83 Mk., Hamburg 2500, -- Mk., Hanau 101,82 Mk., Hannover 755,61 Mk., Heidelberg 428,87 Mk., Heilbrunn 78,88 Mk., Karlsruhe 106,37 Mk., Miel 1533,16 Mk., Königsberg 772,27 Mk., Landau 74,70 Mk., Leipzig 801,63 Mk., Leobau 22,84 Mk., Lorrach 56,55 Mk., Lübeck 83,42 Mk., Ludwigshafen a. Rh. 368,50 Mk., Magdeburg 1671,44 Mk., Mainz 857,38 Mk., Mannheim 1799,75 Mk., Marbach 42,52 Mk., Minden 32,02 Mk., Moosburg 122,40 Mk., Mühlhausen i. C. 661,04 Mk., Mühlheim a. Rh. 59,58 Mk., München 1061,50 Mk., München Land 270,60 Mk., Neustadt a. S. 115,77 Mk., Nürnberg 1901,66 Mk., Offenbach a. M. 417,45 Mk., Offenbach 10,77 Mk., Oldenburg 78,91 Mk., Pforzheim 373,27 Mk., Pirna 48,33 Mk., Plauen 172,60 Mk., Pöhlner 43,57 Mk., Potsdam 6,05 Mk., Regensburg 129,15 Mk., Rothenheim 99,16 Mk., Rostock 239,79 Mk., Rudolfsburg 194,60 Mk., Schwabach 67,16 Mk., Schweinfurt 229,90 Mk., Solingen 56,13 Mk., Spandau 106, -- Mk., Steudal 63,95 Mk., Sülz 505,94 Mk., Straßburg i. C. 1130,21 Mk., Stuttgart 2000, -- Mk., Thalheim 389,92 Mk., Tilsit 103,59 Mk., Traunstein 182,38 Mk., Ulm 307,05 Mk., Wiesbaden 567,97 Mk., Wismar 65,08 Mk., Worms 61,49 Mk., Würzburg 290,98 Mk., Zittau 215,62 Mk., Zwickau 86,49 Mk.  
 Für das 3. Quartal 1909: Leipzig 42,54 Mk.

Für Kalender: Berlin 175, -- Mk., Döbeln 10, -- Mk., Durlach 2, -- Mk., Düsseldorf 5, -- Mk., Eisenach 2,50 Mk., Frankfurt a. M. 32,50 Mk., Fürstenthal 4,50 Mk., Gotha 5, -- Mk., Ludwigshafen a. Rh. 5, -- Mk., Magdeburg 50, -- Mk., Mainz 25, -- Mk., Nürnberg 7,50 Mk., Solingen 4,50 Mk., Strunk-Magdeburg 2, -- Mk., Nieder-Pöfel 4,50 Mk.  
 Für Kutterale: Hannover 3, -- Mk., Mainz 10, -- Mk., Moosburg 2, -- Mk., Traunstein 4,70 Mk., Zwickau 1, -- Mk.  
 Freiwillige Beiträge und Sammlungen für die streikenden und ausgesperrten Miel'ser Kollegen: Rom 1. Juni bis inkl. d. 11. August. Pfälzer Altdersleben 13,55 Mk., Bamberg 19, -- Mk., Berlin 3000, -- Mk., Berlin Zammargendorf

50, -- Mk., Bremen 500, -- Mk., Chemnitz 53, -- Mk., Cöln a. Rh. 200, -- Mk., Elberfeld 150, -- Mk., Erfurt 34, -- Mk., Frankfurt a. M. 200, -- Mk., Freiburg i. Br. 50, -- Mk., Hamburg 3000, -- Mk., Hanau 50, -- Mk., Hannover 100, -- Mk., Heidelberg 100 Mk., Marienbut 100, -- Mk., Leipzig 300, -- Mk., Lübeck 200, -- Mk., Magdeburg 50, -- Mk., Mainz 50, -- Mk., Mannheim 400, -- Mk., Mühlhausen i. C. 100, -- Mk., Nürnberg 311,75 Mk., Pforzheim 50, -- Mk., Regensburg 20, -- Mk., Spandau 30, -- Mk., Stuttgart 500, -- Mk., Ulm 20, -- Mk., Würzburg 20, -- Mk., Zwickau 20, -- Mk., Knoll-Ludwigsburg 1, -- Mk.

Anwendungen aus Miel: Verband der Wäcker 50, -- Mk., Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle 610, 100, -- Mk., Verband der Kupferknechte 60, -- Mk., Verband der Metallarbeiter, Zahlstelle Pries, 100, -- Mk., Verband der Steinarbeiter 20, -- Mk., Verband der Schiffszimmerer, Miel'ser Körbe, 200 Mk., Schneiderwerkstatt Thöl 10, -- Mk., Schneiderwerkstatt . . . 15, -- Mk., Schneiderwerkstatt Hölstein 11, -- Mk., Schneiderwerkstatt Berger 10, -- Mk., Schneiderwerkstatt G. Meyer 5, -- Mk., Schneiderwerkstatt Markt 19,30 Mk., Schneiderwerkstatt Banick 10, -- Mk., Produktiv-Gesellschaft der Schneider 10, -- Mk., V.-Amt 73, -- Mk., Von einem Unbekannten 30, -- Mk., Dr. Weiß 3,50 Mk., V.-8 (Zahme) 20, -- Mk., Sch. g 10, -- Mk., S. M. r 5, -- Mk., S. n 2, -- Mk., Amerikanische Auktion bei einer roten Hochzeit 3,55 Mk., Melendungsarbeiter Paris 12,00 Mk., Gemeindeglieder Kranzreichs 40,32 Mk.

Summa 10512,06 Mk. Bereits quittiert 64,20 Mk. Zusammen 10576,26 Mk.

Ferner gingen ein: Rufen 910, -- Mk., für Inserate Hanau 2,80 Mk., Berlin 1,80 Mk., Karlsruhe 3,40 Mk., Berlin Korrespondenzblatt 17,50 Mk., Nürnberg Korrespondenzblatt 17,75 Mk., Frankfurt a. M. Korrespondenzblatt 17,75 Mk., Abonnementsgelder 119,62 Mk., Miel Fortbinder 1,60 Mk., Zurlach Prodhären 1, -- Mk., Breslau Zuchung zum Gaubureau 40, -- Mk., Mützablung H. J. 3, -- Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 2737	4,90 Mk.	Nr. 31270	2,80 Mk.	Nr. 44440	2,10 Mk.
10228	2,50	34276	3,25	41114	4,75
12623	4,55	34291	4,55	44446	4,55
12632	4,20	34293	2,10	44453	3,50
30154	3,50	34298	3,25	44457	3,50
30175	3,25	34308	4,55	44458	4,90
30177	4,90	34306	5, --	44469	2,45
30178	4,90	34323	2,10	44470	3,20
31706	3,85	35394	4,55	44474	3,25
31728	4,55	35376	3,25	44493	4,20
31732	3,15	37456	9,50	49114	4,70
31736	4,90	37498	1,75	49115	3,50
31744	3,50	39453	4,90	49146	8,50
31751	1,75	39457	4,90	49147	0,85
31754	3,59	39458	4,29	49148	5,40
31755	1,75	39480	13,30	49149	5,05
31759	7, --	39471	3,50	49150	5,05
31960	4,55	39479	4,55	49151	0,90
31955	2,80	44428	3,50	49152	5,05
31966	4,55	44429	2,80	49153	5,05
34208	4,55	44430	4,55	49154	3,50
34213	3,50	44433	2,10	49155	5,05
34225	4,55	44435	4,20	Summa	282,80 Mk.
34264	4,90	44436	3, --		

G. H. Mann, Hauptkassierer.

Totenliste des Verbandes.

<b>Gustav Köhne, Leipzig</b> Gartenarbeiter † 3. 8. 1909, 72 Jahre alt.	<b>Ch. Drexler, Bad Reichenhall</b> † 4. 8. 1909, 49 Jahre alt.
<b>Karl Enk, Wiesbaden</b> † 4. 8. 1909, 53 Jahre alt.	<b>Konrad Bauer, Nürnberg</b> Baumant † 10. 8. 1909, 55 Jahre alt. (Ehre ihrem Andenken!)

Verbandstags-Protokoll

1909

ist soeben erschienen Zu haben in allen  
 Filial-Verwaltungen  
 Preis 10 Pf. :::: Preis 10 Pf.